

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0416/25

Titel der Drucksache

Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk "Kinderfreundliche Kommunen"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung des Jugendamtes abgelehnt.
Begründung: Die Stadt Erfurt setzt bereits jetzt sichtbare Zeichen für die Rechte und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen, z. B. durch Thüringens ersten „Platz der Kinderrechte“. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen ist durch die „Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017“ bereits gewährleistet. Die Erfurter Beteiligungsstruktur BÄMM! unterstützt die Beteiligung junger Menschen in vielfältiger Weise. Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung werden die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen ausführlich erörtert und fließen in konkrete Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugend und Familie ein.
In Gremien auf Landesebene findet diesbezüglich auch ein Austausch mit anderen Thüringer Kommunen und Landkreisen statt. Die Stadt Erfurt hat sich von 2020 bis 2022 am Praxisprojekt im Rahmen der „Landesstrategie Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen“ beteiligt.
Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2023 sind die Belange von Kindern und Jugendlichen einbezogen, was im Rahmen der Fortschreibung des ISEK auch weiterhin Berücksichtigung finden wird.
Eine Bewerbung um Aufnahme in das bundesweite Netzwerk „Kinderfreundliche Kommunen“ lässt aus Sicht des Jugendamtes keinen erkennbaren praktischen Mehrwert für die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt erwarten, ist aber mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und mit zusätzlichen Kosten verbunden. Laut Webseite des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. fallen für Städte mit über 150.000 Einwohnern Kosten in Höhe von 21.000 Euro pro Jahr an. Diese Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Thomas Trier
Unterschrift Amtsleitung

20.02.2025
Datum